

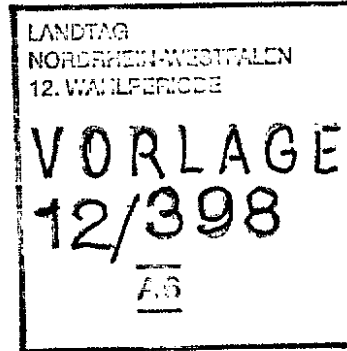


Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972- 2617

Datum
31.01.1996

AF 0028 - 20 - 10/96 - I D 2
120-fach

für den Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß;
Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1996;
hier: Erledigung der im Richterstättergespräch zum
Einzelpan 20 am 18.01.1996 ergangenen Aufträge

Hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanz-
ausschuß des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, sie an die
Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-
2617

Datum
31.01.1996

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF 0028 - 20 - 10/96 - I D 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1996

Bezug: Berichterstattergespräch am 18.01.1996

Anlage: 1

Zur Erledigung der anlässlich des Berichterstattergesprächs am 18.01.1996 ergangenen Aufträge nehme ich wie folgt Stellung:

1. Kapitel 20 020 Titel 371 20 - Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen

Im Haushaltsplanentwurf 1996 sind erwartete Mehreinnahmen in den Einzelplänen veranschlagt worden. Daher wurde bei Kapitel 20 020 Titel 371 20 ein Strichansatz ausgebracht.

Die größten Ansatzserhöhungen innerhalb der Hauptgruppe 1 (Verwaltungseinnahmen) sind bei einem Soll-Vergleich 1996 gegenüber 1995 bei den nachstehend aufgelisteten Haushaltsstellen zu verzeichnen:

<u>Kapitel/Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Differenz in DM</u>
04 040/111 10	Gebühren und tarifliche Entgelte	+ 337.500.000
12 050/119 10	Vermischte Einnahmen	+ 24.240.000
14 050/111 21	Fehlbelegungsabgabe - Land	+ 45.000.000
20 020/123 30	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto	+ 23.225.000
20 020/123 40	Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6 "	+ 15.650.000
20 020/162 00	Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	+ 10.000.000

2. Kapitel 20 610 Titel 129 30 - Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Westdeutschen Landesbank Girozentrale

Die noch aus der Kapitalerhöhung im Jahr 1982 bestehende restliche Sonderrücklage des Landes bei der WestLB in Höhe von 68.238.067 DM wurde per 01.07.1993 in Ergänzungskapital gem. § 340 f HGB (§ 10 Abs. 4 a Nr. 1 KWG) umgewandelt. Aufgrund der qualitativen Umwandlung in haftendes Eigenkapital wurde der Vergütungssatz für dieses Kapital von 4,1 auf 5 % - dies entspricht dem aktuellen Dividendensatz - erhöht. Danach errechnet sich der Einnahmeansatz für 1996 wie folgt:

$$68.238.067 \text{ DM} \times 5 \% = 3.411.900 \text{ DM.}$$

3. Zahlung von Entgelten an die WestLB

Ausweislich der Zusammenstellung in der Anlage gem. der bei den Ressorts durchgeführten Abfrage sieht der Haushaltsentwurf 1996 Entgeltszahlungen an die West LB in Höhe von 14.310.600 DM vor. Darin sind auch alle Entgeltszahlungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) sowie die Investitions-Bank (IB) enthalten.

4. Kapitel 20 630 Titelgruppe 60 - Einnahmen aus einer Erbschaft

Der Wert des Nachlasses belief sich im Jahr 1987 im Zeitpunkt der Erbschaft auf ca. 4 Mio DM. Die geerbten Liegenschaften haben eine Gesamtfläche von ca. 62.000 qm.

Die Erbschaft ist mit der Auflage verbunden, daß

- das Vermögen nicht veräußert werden darf,
- auf dem Gelände ein Kinderheim zu errichten ist,
- eine auf dem Gelände vorhandene Gaststätte fortzuführen ist.

Leipziger

Anlage

**Entgeltszahlungen an die WestLB
(einschließlich Zahlungen an die WFA und die IB)**

Stand: Haushaltsentwurf 1996

Einzelplan	Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag in DM
07	07 020/671 10	Verwaltungskosten für die von der WestLB Girozentrale verwalteten Darlehen des Einzelplans 07	3.043.000
08	08 010/546 40	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen (Anteil IB)	7.115.000
10 *1)	10 020/671 11	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute (Anteil WestLB/IB)	716.000
14	14 060/671 00	Verwaltungskosten an die WFA für die treuhänderische Verwaltung von Landesvermögen und sonstige Maßnahmen einschließlich der von ihr zu leistenden Verwaltungskosten an Dritte	3.400.000
20	20 610/547 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wertpapieren durch die WestLB Düsseldorf	4.500
	20 610/671 10	Verwaltungskosten an die Wohnungsbauförderungsanstalt	28.100
	20 610/671 20	Verwaltungskosten für die von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	4.000
Summe Gesamthaushalt			14.310.600

*1) Darüber hinaus erhält die WestLB für ihre Tätigkeit bei der Gewährung von Finanzhilfen des Landes für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der Kommunen zur Verbesserung der Gewässergüte (Kreditplafonds) gemäß Rahmenvertrag eine lfd. Zinsmarge von 0,5 v.H. p.a der jeweiligen Kreditvaluta.

Für 1995 belief sich dieser Betrag auf 8.481.271 DM (Kapitel 10 050 Titel 661 71). Für 1996 ist z.Zt. eine Aussage noch nicht möglich.